



Prävention von Wildschweinschäden in der Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Wieso Schadensprävention?	1
Wie können Felder geschützt werden?	3
Strukturelle Massnahmen – Lage, Form und Fläche der Kultur	
Technische Massnahmen – Elektrozäune und Vergrämung	4
Wann muss ich was schützen?	8
Entschädigung	11
Quellennachweis	12

Zielgruppe des Merkblattes

Dieses Merkblatt richtet sich an Landwirtinnen und Landwirte, welche ihre Felder vor Wildschweinschäden schützen möchten.

Der Wildschweinbestand in der Schweiz nimmt zu, in gewissen Regionen steigt er markant an. Wildschweine können grosse Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie auf Wiesen und Weiden verursachen. Wie können solche Schäden vermindert werden? Dieses Merkblatt zeigt verschiedenen Möglichkeiten zur Prävention von Wildschweinschäden auf und erklärt, was es bei der Umsetzung dieser Massnahmen zu beachten gilt.

Wieso Schadensprävention?

Die momentane Zunahme des Wildschweinbestandes wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Einerseits sind Wildschweine sehr mobil sowie anpassungs- und lernfähig. Sie können also rasch neue und unterschiedliche Lebensräume besiedeln. Andererseits ist aufgrund des mildereren Klimas die Sterblichkeitsrate der Jungtiere gesunken. Zudem haben die Wildschweine eine aussergewöhnlich hohe Fortpflanzungsleistung. Diese wird durch das gute Nahrungsangebot, welches durch die vermehrten Eichen- und Buchenmastjahre in den Wäldern und durch die steigende Produktivität in der Landwirtschaft, beispielsweise durch die Zunahme der Maisflächen, zusätzlich gefördert. Die Menge an Nahrung, welche den Wildschweinen zur Verfügung steht, wirkt sich auf den Zeitpunkt der Geschlechtsreife, welcher gewichtsabhängig ist, aus und hat somit einen direkten Einfluss auf die Anzahl Nachkommen.

Effiziente Präventionsmassnahmen können demnach nicht nur direkt die Schadenssituation auf den Feldern verbessern, sondern schränken den Wildschweinen auch den einfachen Zugang zu energiereicher Nahrung ein, was das Wachstum der lokalen Wildschweinpopulation begrenzen kann.

Das Auftreten von Schäden hängt aber nicht nur vom lokalen Wildschweinbestand ab. Die Qualität der Lebensräume, die Lage der Felder, die Flächen und Formen der Parzellen, die Jahreszeit sowie die angebauten Kulturen und Sorten beeinflussen das Schadensrisiko massgebend.

Dieses Merkblatt zeigt auf, welche Kulturen, wie, zu welchem Zeitpunkt und an welcher Lage optimal geschützt werden können.

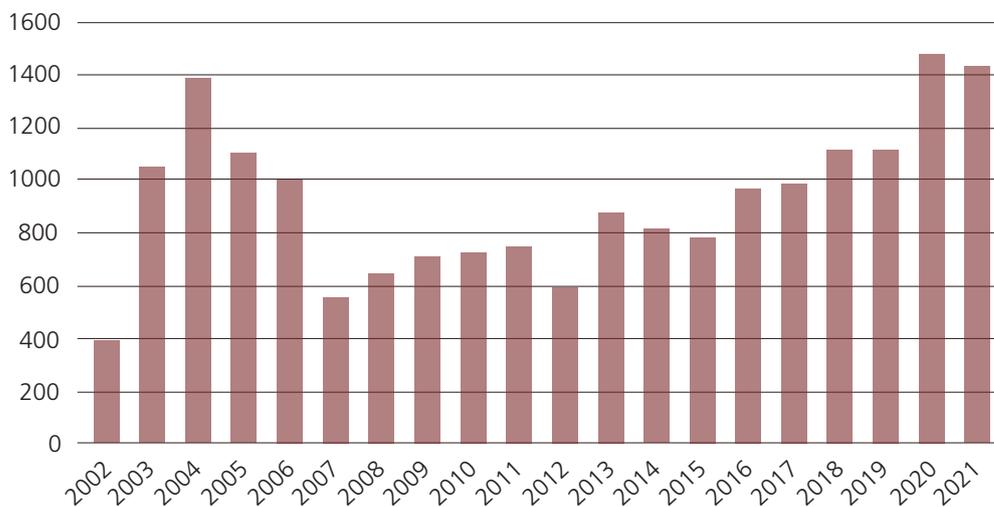
Wieso verursachen Wildschweine Schäden?

Wildschweine sind Allesfresser. Sie durchwühlen auf der Suche nach Insektenlarven, Würmern, Wurzeln, Mäusen etc. den Boden, was vor allem auf Wiesen und Weiden zu grossflächigen Schäden führen kann. Sie fressen aber auch das Saatgut, insbesondere beim Mais sowie die reifen Früchte bei Mais, Getreide, Reben, Obst und graben nach Ernterückständen. Zusätzlich nutzen sie dichte, hochwüchsige Kulturen wie Raps, Getreide, Sonnenblume und Mais als Deckung. Sie trampeln die Kulturen nieder, um Wechsel und Lager anzulegen. Die Lager nutzen sie tagsüber als versteckten Ruheplatz.



Wildschweinbestand Kanton Bern als Beispiel

Der regionale Wildschweinbestand unterliegt einer natürlichen Schwankung, hier an den Bestandsschätzungen der letzten 20 Jahre des Kanton Bern ersichtlich. Gesamtschweizerisch ist der Wildschweinbestand aufgrund des milden Klimas und der guten Futtergrundlage zunehmend, in einigen Regionen ist die Zunahme markant.



Quelle: Jagdinspektorat Bern

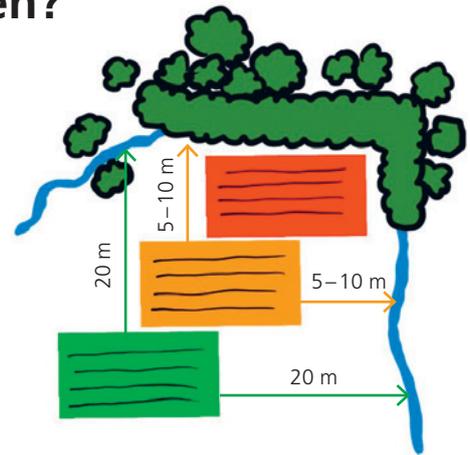
Wie können Felder geschützt werden?

Strukturelle Massnahmen

Die Lage eines Feldes sowie dessen Form und Grösse beeinflussen das Risiko für Schäden stark. Folgende Punkte sollten dabei beachtet werden:

Lage der Parzelle

Wildschweine halten sich bevorzugt in Deckung auf. Dazu dienen neben Wäldern auch dichte, hohe Kulturen wie Mais und Raps. Die Deckung zu verlassen, bedeutet für Wildschweine ein Risiko, weshalb sie die Zeit auf offenen Flächen möglichst begrenzen. Verlassen Wildschweine den Wald, bewegen sie sich, wenn möglich, entlang von Hecken, Wasserläufen etc. Je weiter weg sich eine Parzelle von Deckungsmöglichkeiten wie Waldrand und Hecken befindet, desto geringer ist das Risiko für Schäden durch Wildschweine. Auch Parzellen in Nähe von Schutzgebieten oder anderen jagdfreien Zonen sind besonders gefährdet, da sich dort die Wildschweine tagsüber störungsfrei aufhalten können. In der Nacht kann sie aber die energiereiche Nahrung auf die umliegenden Felder locken, insofern diese leicht zugänglich sind.



Je weiter weg die Kultur von Deckungsmöglichkeiten, desto geringer ist das Risiko für Schäden. Ein Abstand von mindestens 5–10 m sollte eingehalten werden. Der Abstand von 20 m wäre ideal und erleichtert zudem die Bejagung. Insbesondere wenn das Einhalten dieses Abstandes nicht möglich ist, sollten zusätzliche Präventionsmassnahmen eingesetzt werden (siehe Kapitel technische Massnahmen: Zäune und Vergrämung).

Rot: hohes Risiko, orange: mittleres Risiko, grün: geringeres Risiko für dieselbe Kultur.

Achtung bei Trockenheit:

In trockenen Zeiten können Wildschweine auf bewässerten Parzellen Suhlen einrichten. Auch das Bewässerungssystem kann durch Wildschweine beschädigt und als Tränke genutzt werden.

Zur Einteilung einer Risikoparzelle und für die Fruchtfolgeplanung sollten folgende Aspekte zur Verringerung von Schäden beachtet werden:

- **Abstand halten** – Nährstoffreiche sowie dichte, hochwüchsige Kulturen nicht in der Nähe von Waldrändern, Wasserläufen, Hecken und bekannten Wildtierkorridoren anbauen.
- **Jagd unterstützen** – Entlang von Waldrändern, Hecken und Wasserläufen einen Wiesenstreifen oder einen Streifen mit einer niedrigen Kultur bis zur nächsten hochwüchsigen Kultur belassen. Dies erleichtert die Ansitzjagd für die Jäger/innen deutlich. Zusätzlich kann eine Bejagungsschneise innerhalb hochwüchsiger Kulturen (z. B. im Mais oder Getreide) angelegt werden. Lage und Breite dieser Schneise sowie der optimale Abstand der Hauptkultur zum Wald ist situationsbedingt unterschiedlich und sollte mit der lokalen Jägerschaft oder der Wildhut abgesprochen werden. Ideal wäre ein möglichst grosser Abstand, respektive eine möglichst breite Schneise (circa 20 m), der Abstand sollte aber mindestens 5–10 m betragen.
- **Wildtierkorridore schaffen** – Anbieten eines Durchgangs (sog. Wechsel, bspw. eine Fahrspur) auf Parzellen an Waldrandnähe. Falls ein bekannter Wildschweinwechsel vorhanden ist, kann dieser mit einem Blumenwiesenstreifen verlängert werden. Diesen können die Wildschweine als Wechsel nutzen und die Wahrscheinlichkeit, dass die naheliegenden Kulturen niedergetramelt werden, schwindet.

Form und Flächengrösse der Kulturen

Wildschweine fühlen sich in störungsfreien Gebieten wohl. In dichten, hohen und grossflächig angelegten Kulturen können die Wildschweine im Zentrum ungestört ihr Tageslager einrichten. Vor allem falls es im Wald zu viel Unruhe bspw. durch Forstarbeiten, Spaziergänger/innen und Bikern/innen kommt, können sie sich in naheliegenden Feldern zurückziehen.

Bezüglich Form und Flächengrösse einer Kultur können folgende Massnahmen die Schäden minimieren:

- Fläche mit derselben Kultur kleiner als 5 ha
- Störungsfreie Zentren in den Kulturen vermeiden:
 - Bewirtschaftung der Felder in rechteckige und lange Strukturen
 - Kulturen mit unterschiedlicher Höhe und Dichte nebeneinander anbauen



Damit sich Wildschweine in hochwüchsigen Kulturen nicht zu wohl fühlen, sollten die Kulturen kleiner als 5 ha und in länglicher Form angebaut werden.

Technische Massnahmen: Zäune und Vergrämung

Es gibt diverse Möglichkeiten, Wildschweine von einem Feld fernzuhalten. Allerdings ist keine der aufgezeigten Massnahmen allgemeingültig, noch können sie einen totalen Schutz bieten. Allenfalls ist eine Kombination verschiedener Massnahmen notwendig. Es gilt abzuwägen und auszuprobieren, auf welchem Betrieb welche Massnahmen am besten funktionieren. Die Massnahmen sollten stets in Absprache mit der Jägerschaft bzw. der Wildhut eingesetzt werden. Oft sind es einzelne Wildschweine, welche Schutzmassnahmen zu überwinden lernen, während die Mehrheit der Tiere die Massnahmen respektiert. Werden Präventionsmassnahmen überwunden, lohnt es sich ebenfalls die lokalen Jäger/innen oder die Wildhut frühzeitig zu kontaktieren.

Im Folgenden werden verschiedene Präventionsmassnahmen aufgezeigt:

Elektrozäune



Das Risiko von Schäden auf Feldern lässt sich mit einem fachgerechten Elektrozaun deutlich verringern. Es gibt unterschiedliche Zauntypen, die dazu eingesetzt werden können. Unabhängig vom Zauntyp sind folgende Punkte für jeden Zaun zu beachten:

- Das Einzäunen einer Kultur bedeutet einen finanziellen Mehraufwand sowie zusätzliche Arbeit. Ausserdem stellt ein Zaun nicht nur für Wildschweine, sondern auch für andere Wildtiere eine Barriere dar, welche ihren Lebensraum einschränken. Deshalb sollten Zäune nur als Schutz von stark gefährdeten Kulturen, welche wiederholt von Schäden betroffen waren, und nur zur gefährdungsintensiven Zeit eingesetzt werden.
- Das Schadensrisiko ist abhängig von Kultur, Sorte und Jahresverlauf. Sobald sich das Risiko für Schäden verringert, sollten Zäune aus den oben genannten Gründen umgehend abgebaut werden. (Siehe Kapitel «Wann muss ich was schützen?»)
- Die Zauninstallation sollte rechtzeitig, also bevor das Risiko für Schäden als hoch eingestuft wird, erfolgen. Andernfalls können Wildschweine lernen, dass auf einem Feld einfach zugängliche Nahrung zu finden ist. **Bei hochwüchsigen Kulturen muss darauf geachtet werden, dass die Wildschweine zum Zeitpunkt des Aufbaus nicht im Feld sind und eingezäunt werden.**

- Für eine gute Schutzwirkung sind regelmässige Kontrollen (2–5 mal pro Woche) und ein guter Unterhalt des Zauns unabdingbar. Weitere Empfehlungen dazu finden Sie in der Box «Zaununterhalt».
- Solange Zäune im Feld stehen, müssen diese stets elektrifiziert sein. Wildschweine können an nicht-elektrifizierten Zäunen lernen, sie zu überwinden. Ist dies einmal gelernt, kann der Zaun allenfalls auch trotz späterer Elektrifizierung überwunden werden oder wird beim Versuch dazu beschädigt. Mehr Informationen dazu finden Sie im Abschnitt «Elektrifizierung».
- Zäune sollten stets stabil und gut gespannt sein. Dies verringert die Gefahr, dass Wildschweine den Zaun durchbrechen oder dass sich andere Wildtiere im Zaun verfangen.
- Auf genügend Abstand mind. 5–20 m zu Waldrand und Gewässern sollte auch beim Einzäunen eines Feldes geachtet werden. Dazu sind die kantonalen gesetzlichen Vorgaben zu beachten.
- Zudem sollte bedacht werden, dass sich aufgrund der Einzäunung einer Kultur die Wildschweine auf naheliegende, ungeschützte Kulturen verschieben können und dort das Schadensrisiko steigen kann.
- Das Erstellen eines Zaunes sollte immer mit der Jägerschaft oder der Wildhut abgesprochen werden.

Das Verhalten der Wildschweine am Zaun



Wildschweine versuchen in ein eingezäuntes Feld einzudringen, indem sie unter dem Zaun durchschlüpfen. Dabei kommt es vor, dass sie den Zaun beim erstmaligen Kontakt niederreißen. Ist der Zaun stabil gebaut und ausreichend elektrifiziert, lernen die Wildschweine aber, den Zaun als Grenze zu respektieren. Der Zaun muss deshalb frühzeitig erstellt werden. Solange der Zaun steht, muss er Strom führen, damit die Wildschweine durch die negativen Erfahrungen lernen.



Prävention von Wildschweinschäden
in der Landwirtschaft

<https://youtu.be/MvZ3DW29VcE>

Zauntypen

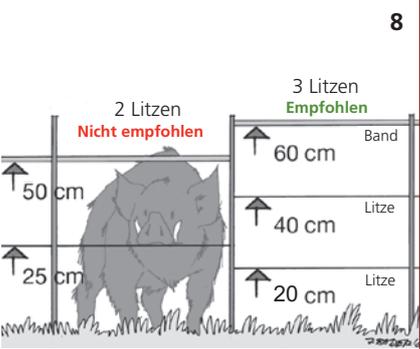
Litzenzaun



6



7



8

- Mindestens zwei Litzen;
- Zusätzliche dritte Litze kann Schutzwirkung erhöhen;
- Optische Verstärkung: anstelle oberster Litze, kann der Zaun mit einem gut sichtbaren elektrifizierten Band optisch verstärkt werden.

- Im ebenen Gelände mindestens alle 10 m ein Zaunpfahl, bei unebenem Gelände sollte der Abstand den Gegebenheiten angepasst werden.
- Pfähle mit verstellbaren Isolatoren sind zu empfehlen, da die Höhe der Litzen individuell angepasst werden kann.
- Leichtes Material (Plastik, Glasfaser) vereinfacht die Installation.

- Die Höhe der Litzen ist für die Schutzwirkung zentral:
- 2-Litzenzaun: Litzen auf 25 und 50 cm
- Bei starkem Wildschweindruck: 3-Litzenzaun: Litzen auf 20, 40 und 60 cm

Abgewinkelter Zaun



9

Beim Einsatz von abgewinkelten Pfählen berühren die Wildschweine den Zaun zuerst mit der stromempfindlichen Nase. Der Lerneffekt kann dadurch vergrößert und die Schutzwirkung verstärkt werden. Angewinkelte Pfosten sind auf dem Markt erhältlich (lasangliere.fr → *produits* → *liste sangliers*), können aber auch mit herkömmlichem Zaunmaterial auf diese Weise (siehe Abb. 9) installiert werden.



Sichtbarkeit von Zäunen

Ist ein Zaun für Wildtiere gut sichtbar, verhindert dies, dass sich Wildtiere im Zaun verhängen oder den Zaun zu Boden reißen.

Der Einsatz von Kontrastfarben erhöht die Sichtbarkeit von Zäunen für Wildtiere. Aus diesem Grund findet man immer häufiger Drahtlitzen und Elektrozäune in verschiedenen Farben (Abb.10). Die häufig verwendete Farbe Orange dient zwar Menschen als Warnfarbe, kann aber von vielen Huftieren nicht von Grün unterschieden werden und ist somit im Feld kaum sichtbar. Bestehende oder bereits vorhandene Zaunsysteme können einfach und kostengünstig mit Flutterbändern visuell verstärkt werden. Dabei sollen 10 bis 20 cm lange Bänder mit blau-weißem Absperrband in regelmässigen Abständen am Zaun angebracht werden. Dies kann sich vor allem in der Nähe von bekannten Wildwechseln lohnen.

Ecken verstärken, egal ob Litzenzaun oder Netz



11



12

Bei jedem Richtungswechsel der Zaunlinie sollte ein Holzpfahl (mindestens 7 cm Durchmesser) mit eingeschraubten Isolatoren verwendet werden, damit die Litzen immer genügend gespannt sind.

Elektronetz



- Da die Installation eines Elektronetzes im ebenen Gelände einfach ist, kann sich deren Einsatz lohnen, wenn der Schutz nur kurzzeitig nötig ist. Die nicht stromführenden, vertikalen Litzen verhindern das Durchschlüpfen der Wildschweine zwischen den horizontalen Litzen.
- **Auf den Einsatz von handelsüblichen Netzen (90 cm oder höher) sollte verzichtet werden, da sich Wildtiere rasch darin verfangen.** Falls ein Netz eingesetzt wird, empfiehlt sich der Typ Wildschweinnetz (siehe Abb 13). Die grossen Abstände der vertikalen Litzen (60 cm), die blaue Farbe, sowie das Band auf 73 cm und die unterste Litze mit einem Abstand von 22 cm zum Boden verringern das Risiko, dass sich Wildtiere im Zaun verfangen.
- In einigen Kantonen ist der Einsatz von Netzen ausserhalb der Tierhaltung nicht gestattet. Zudem sind Netze, falls Wildschweine beim erstmaligen Kontakt den Zaun durchbrechen, schneller beschädigt als Litzenzäune.

Elektrifizierung

- Der Zaun sollte an jeder Stelle und zu jeder Zeit eine Spannung von mindestens 4000 Volt aufweisen. Achtung: Eine hohe Luftfeuchtigkeit (bspw. bei Regen) kann die Spannung senken.
- Es sind Leiter von guter Qualität einzusetzen: Kupfer und Zinn leiten am besten, gefolgt von Eisen, Nickellegierung und schliesslich rostfreiem Stahl. Kunststofflitzen sollten immer mehrere Leiter und idealerweise verzinnete Kupferleiter enthalten.
- Zwei Leiter sollten verschraubt oder geklemmt werden.

Zaungerät

- Ist ein 230 Volt Anschluss verfügbar, eignet sich ein Zaunnetzgerät. Dieses bringt eine hohe Leistung, verbraucht wenig Energie und benötigt wenig Unterhalt.
- Befindet sich die zu schützende Kultur nicht in Hofnähe, kann alternativ ein 12-Volt Akkugerät oder ein Solarzaungerät genutzt werden.
- Das Zaungerät sollte eine Impulsenergie von mindestens fünf Joule abgeben können. Bei grossen Feldern oder bei häufiger Wildtierpräsenz bewährten sich intelligente Zaungeräte. Diese können die Schlagstärke anpassen sowie bei einem plötzlichen Spannungsabfall selbstständig die Stromstärke reduzieren und bei anhaltendem Spannungsabfall alarmieren.
- Da es immer wieder zu Vandalismus kommt, empfiehlt es sich, das Elektrozaungerät und die Batterie abseits von Wegen und Strassen zu platzieren. Im Handel sind diverse Metallkästen erhältlich, die das Weidezaungerät vor der Witterung und vor Vandalismus schützen (vgl. Abb 14).



Erdung

Damit ein Zaungerät richtig funktionieren kann, wird eine gute Erdung benötigt, dabei muss folgendes beachtet werden:

- Für die Erdung sollten genügend (mindestens zwei) Ein-Meter-Erdungsstäbe im Abstand von 2–3 m miteinander verbunden und im Boden installiert werden.
- Womöglich sollte die Erdung ausreichend tief und an einem feuchten Ort installiert werden. Bei Trockenheit sollte der Boden um die Erdung bewässert werden.
- Erdungsstäbe sollten aus nicht rostendem Material bestehen (z. B. verzinktem Stahl) und mit einem gut leitenden, rostfreien Draht verbunden sein.

Signalisation



Das Anbringen eines Hinweisschildes zur Stromspannung entlang von öffentlichen Wegen und Strassen informiert Passanten/innen und kann so unangenehme Zwischenfälle verhindern.



Lernfilm
zu Zaungerät und Erdung

youtu.be/9RzS8GKxw6Q

Zaununterhalt



Der richtige Zaununterhalt ist unumgänglich. Ohne Strom ist der Zaun wirkungslos und Wildtiere verfangen sich im Zaun oder reissen ihn um:

- Um die nötige Stromstärke auf dem Zaun zu erhalten, sollten aufwachsende Pflanzen regelmässig zurückgeschnitten werden. Berührt der Zaun die aufkommende Vegetation, wird die elektrische Ladung in den Boden abgeleitet und verhindert so den optimalen Stromfluss.
- Ein Abstand von mindestens 50–100 cm vom Zaun zur Kultur erleichtert den Unterhalt massgebend und verhindert, dass die Kultur den Zaun bei starkem Regen oder Wind, herunterdrückt.
- Die regelmässige Kontrolle mit einem Voltmessgerät ist unerlässlich. Ist die Stromstärke plötzlich zu tief, gilt es die Fehlerquelle zu finden und sofort zu beheben.

Beispiele für mögliche Fehlerquellen:

- durchhängende Leiter
- Äste oder andere Pflanzenteile, welche den Zaun berühren
- Stromkreislauf durch kaputten Zaun irgendwo unterbrochen, bspw. beschädigte Litze
- Defektes Weidezaungerät
- Mangelnde Erdung (siehe Kapitel «Erdung»)
- leere Batterie des Weidezaungerätes (Achtung: eine leere Batterie kann durch einen Defekt am Zaun verursacht werden)

Akustische Vergrämung

Das Ziel ist, Wildschweine mittels Lärm und Geräuschen abzuschrecken und so von der Kultur fernzuhalten. Wildschweine haben ein sehr gut entwickeltes Gehör und lassen sich durch unterschiedliche Geräusche vertreiben. Allerdings sind Wildschweine auch sehr lernfähig und können sich innerhalb kurzer Zeit an neue Geräusche gewöhnen.

Beispielsweise kann das akustische Vergrämungssystem Wildschweinschreck eingesetzt werden (siehe Abb.20).

Dabei handelt es sich um zwei batteriebetriebene Lautsprecher mit einer Steuerungsbox, welche, nebst anderen Geräuschen, Warn- und Alarmrufe von Wildschweinen abspielt. Die diversen Geräusche werden unregelmässig abgespielt, was den Gewöhnungseffekt verzögern und damit die Wirkung verlängern kann. Dieses System kann auf einem Holzpfosten montiert werden und ist dank einem eingebauten Lichtsensor nur bei Dunkelheit in Betrieb.

Für eine optimale Wirkung und eine möglichst geringe Gewöhnung der Wildschweine gilt es beim Einsatz von akustischen Vergrämungsmassnahmen folgendes zu beachten:

- Der Einsatz nur während Phasen, in welchen das Risiko für Schäden hoch ist (z. B. nach der Aussaat von Mais; Siehe Kapitel «Was muss ich wann schützen»).
- Akustische Vergrämungsmethode nie zu lange am selben Ort einsetzen.
- Schutzfunktion ist bei niedrigen Kulturen am besten.
- Optimal: Einsatz von akustischen Vergrämungsmethoden in kritischen Phasen als zusätzliche Schutzmassnahme bspw. zum Elektrozaun.
- Achtung beim Einsatz auf Feldern in der Nähe vom Wohngebiet – die nächtlichen Geräusche können die gesetzlich vorgegebene Nachtruhe stören.
- Die Schutzwirkung von akustischer Vergrämung ist sehr lokal. Wildschweine können sich auf ungeschützte Flächen in der Nähe verschieben.



Wildschweinschreck, welcher die Warnlaute von Wildschweinen abspielt erhältlich unter www.wls.ch



Wildschweinschreck soll Schäden verhindern

youtu.be/WYXnCQMfPII

Geruchliche Vergrämung

Es gibt diverse Produkte auf dem Markt zur geruchlichen Vergrämung von Wildschweinen. Die Wirkung dieser Produkte ist nicht abschliessend geklärt. Einige Wildschweine lassen sich davon abhalten, andere nicht.

- Erfahrungen aus dem Feld deuten auf verminderte Wildschweineschäden bei der Behandlung des Saatgut mit dem Krähenrepellent Korit 420 FS beim Mais hin. Weitere Informationen dazu unter: www.psm.admin.ch → Produkte
- Diverse geruchsintensive Mittel (i.d.R starker Schweissgeruch) wie beispielsweise Hukinol, Rakinol oder der Wildschwein-Stopp können ebenfalls kurzzeitig zur Schadensminderung führen. Dabei wird das Mittel auf Stoff- oder Filzstücke gegeben, die alle 10–20 m an einen Zaunpfosten gebunden werden (siehe Abb 21). Je nach Witterung sollte das Geruchsmittel circa alle zwei Wochen neu aufgetragen werden. Als Witterungsschutz kann beispielsweise eine zerschnittene PET-Flasche dienen. Es empfiehlt sich, beim Auftragen des Mittels aufgrund des starken Geruchs Handschuhe zu tragen und die Windrichtung zu beachten. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Geruchsmitteln kann den Gewöhnungseffekt verzögern und damit die Wirkung verlängern. Grundsätzlich sollten diese Geruchsmittel nur während der kritischen Zeit, gezielt und nicht grossflächig angewendet werden.



Ablenkfütterung

Das tägliche Auslegen von Futter im Wald, um Wildschweine von den landwirtschaftlichen Kulturen abzulenken, funktioniert nicht und ist nicht empfohlen. Werden Wildschweine zusätzliche gefüttert, kann dies zu mehr Nachwuchs und folglich zu vermehrten Schäden führen. Zudem ist das Füttern von Wildtieren in einigen Kantonen verboten.

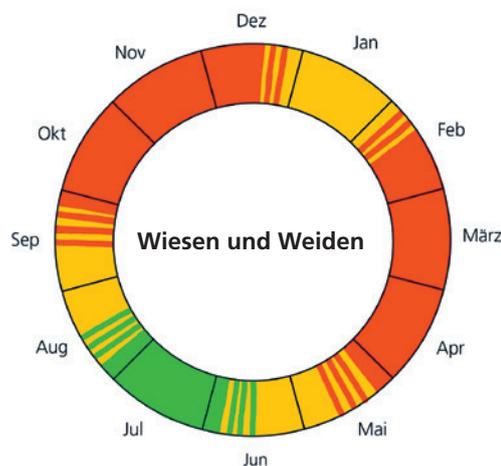
Wann muss ich was schützen?

Das Risiko für Wildschweinschäden verändert sich im Jahresverlauf unterschiedlich. Dies hängt vom Reifungsprozess der Pflanzen und vom Nahrungsbedarf der Wildschweine ab. Die landwirtschaftlich genutzten Kulturen müssen nicht ganzjährig geschützt werden. Was es auf welchen landwirtschaftlich genutzten Flächen zu beachten gibt, wird nachfolgend aufgezeigt.

Wiesen und Weiden

Die Schäden auf Wiesen und Weiden entstehen, wenn Wildschweine auf der Suche nach Larven, Insekten, Wurzeln, Regenwürmern etc. den Boden durchwühlen. Wenig intensiv und extensiv genutzte Wiesen sind besonders gefährdet, da sich in deren Böden besonders viele Insektenlarven und Wurzeln befinden. Aus diesem Grund ist vor allem bei Umbruch solcher Flächen mit erhöhtem Schadenrisiko zu rechnen. Der Einsatz von Präventionsmassnahmen lohnt sich nur bei grossem, wiederholtem Schaden.

- Hohes Schadenrisiko
- Mittleres Schadenrisiko
- Geringes Schadenrisiko



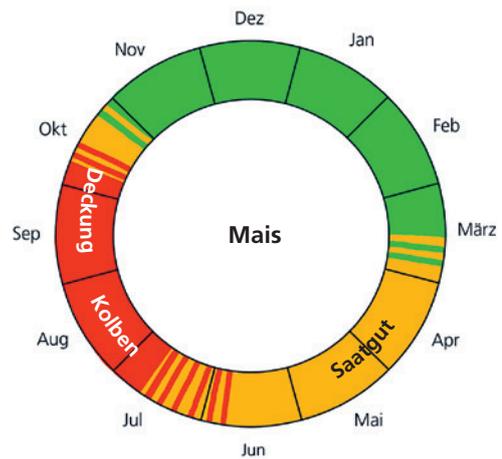
Tipp: Auf Rindviehweiden lohnt es sich, vor allem im Herbst die Kuhfladen regelmässig zu verteilen. Ansonsten sammelt sich unter den Kuhfladen eine Mikrofauna an, welche den Wildschweinen als Nahrung dient und diese somit anzieht.

Mais

Die Schäden im Mais entstehen, wenn die Wildschweine entweder die Saat oder die Maiskolben ab dem Milchreifestadium fressen. Um an die reifen Kolben zu gelangen, drücken die Wildschweine die Maispflanzen nieder. Zwischen Saatkeimung und Milchreife entsteht erfahrungsgemäss kein Frassschaden. Sind die Maispflanzen allerdings genügend hoch, um den Wildschweinen als Deckung zu dienen, können die Wildschweine den Mais als Wechsel oder Lagerplatz nutzen und treten diesen nieder.

Tipps:

- In Wildschweinregionen möglichst spät säen. In warmen Böden erfolgt die Keimung schneller. Sobald das Saatgut keimt, werden Wildschweine nicht mehr angelockt. Achtung: Die Aussaat darf auch nicht zu spät erfolgen, da dies sonst zu Schäden an der Struktur und zur Minderung der Qualität des Maises führt.
- Mais schnellstmöglich nach der Reife ernten.
- Falls unterschiedliche Maissorten angebaut werden, empfehlen sich Sorten mit demselben Reifezeitpunkt. So erfolgen Keimung und Reife zum selben Zeitpunkt und das Risiko für Wildschweinschäden ist auf eine kürzere Zeit limitiert.



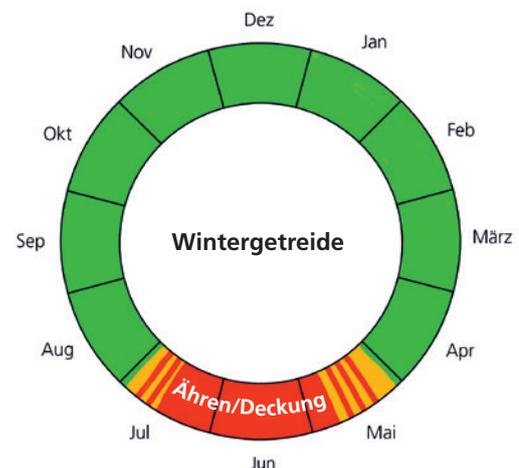
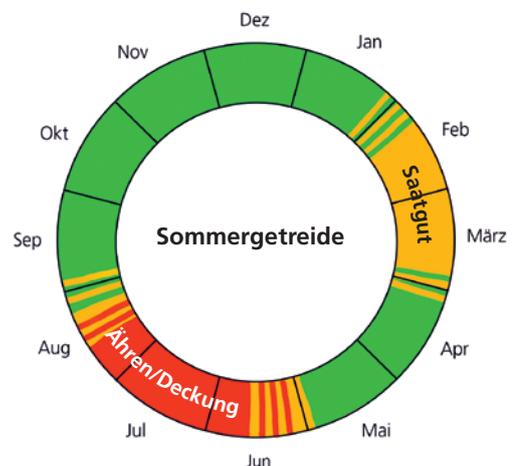
Getreide

(v. a. Weizen, Hafer, Roggen und Triticale)

Vor allem reife Getreideähren locken Wildschweine an. Die Saat wird nur teilweise gefressen. Das Saatgut von Winterweizen wird in der Regel nicht gefressen, da zu deren Saatzeit im Herbst normalerweise andere ertragsreichere Nahrung vorhanden ist. Sind die Pflanzen genügend hoch, um den Wildschweinen Deckung zu bieten, können Getreidefelder als Wechsel oder Lagerplatz genutzt und zertreten werden.

Achtung: Die Schadenanfälligkeit von Getreide hängt auch von der Vorkultur ab. Wurde bspw. vor dem Weizen Mais angebaut, können Wildschweine, indem sie Maisrückstände aus dem Boden graben, Folgeschäden im Weizen verursachen (Siehe Box «Nach der Ernte»).

Tipps: Im Wildschweingebiet lohnt sich der Anbau von begrannten Getreidesorten, da diese für die Wildschweine weniger attraktiv sind.

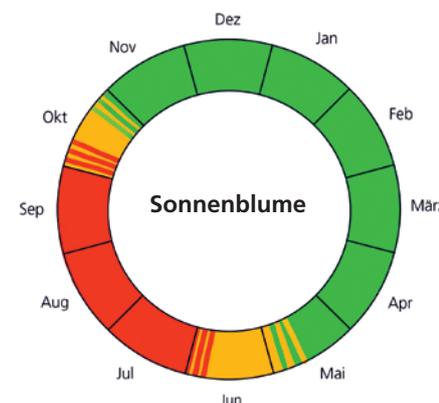
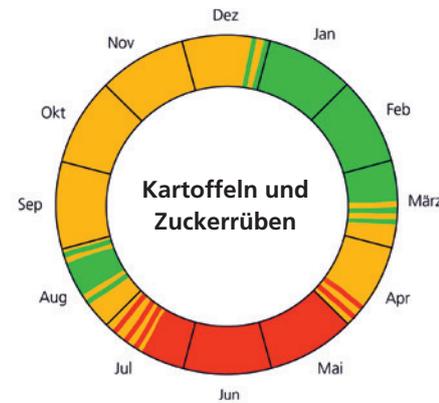
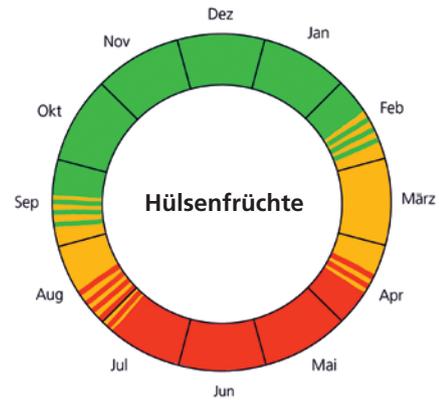


Hülsenfrüchte

Hülsenfrüchte werden von der Saat bis zur reifen Frucht von Wildschweinen gefressen. Besonders attraktiv sind die eiweiss-haltigen Samen.

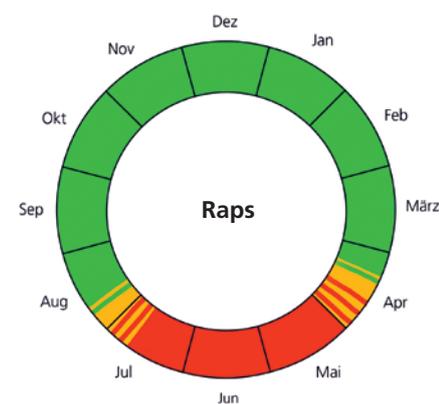
Kartoffeln und Zuckerrüben

Kartoffeln und Zuckerrüben sind vom Zeitpunkt der Pflanzung bis zur Ernte durch Wildschweine gefährdet. Zuckerrüben werden ausgegraben und gefressen. Bei den Kartoffeln wird vor allem der Boden auf der Suche nach Larven und Würmern durchwühlt. Insbesondere die Kleintiere rund um die verwelkte Mutterkartoffel sind dabei interessant, es entstehen vorwiegend Wühlschäden.



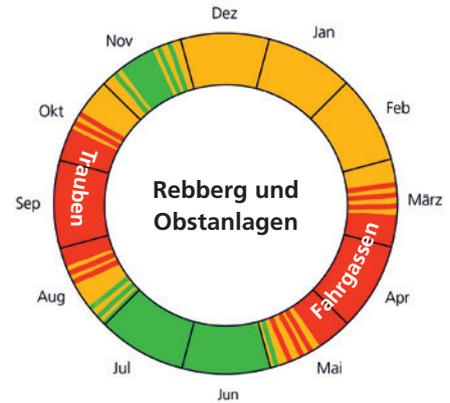
Sonnenblume und Raps

Raps und Sonnenblumen können von den Wildschweinen als Wechsel und Rückzugsort für Wurfkessel und Lager genutzt werden, sobald die Pflanzen genügend hoch sind. Durch strukturelle Massnahmen können die Schäden verringert werden. Elektrozäune sollten nur bei grossem Schaden eingesetzt werden.



Rebberg und Obstanlagen

Wildschweine fressen Früchte. Von Frassschäden sind vor allem tief hängende Trauben und Fallobst betroffen. In Fahrgassen können die Wildschweine ausserdem nach Insektenlarven, Würmern und Mäusen wühlen und so Schaden anrichten. Bei kleineren Schäden in nicht eingezäunten Anlagen kann mit optischer oder akustischer Vergrämung gearbeitet werden. Kommt es zu grossen Schäden, empfiehlt sich der Einsatz von Elektrozäunen oder eine Dauereinzäunung. So kann zusätzlich der Wildverbiss verhindert werden.



Gemüse und Sonderkulturen

Gemüse und Sonderkulturen sollten im Wildschweingebiet ab dem Zeitpunkt der Aussaat oder der Pflanzung bis zur Ernte geschützt werden. Als einzige langfristige Schutzmassnahme empfiehlt sich der Elektrozaun.

Nach der Ernte

Ernterückstände (z. B. Maiskolben oder Sonnenblumenkernen) sollten nicht unterpflügt werden. Diese werden gerne wieder ausgegraben, was die Folgekultur beschädigt. Falls möglich, sollen die Reste aufgesammelt werden. Ist dies nicht möglich, sollte erst im Frühling gepflügt werden. So können die Ernterückstände von den Wildschweinen gefressen werden, ohne dass der Boden aufgewühlt wird.

In einigen Kantonen gibt es eine Entschädigung, wenn die Stoppeln nach der Maisernte stehen gelassen werden und anstelle von Winterweizen im Herbst, im Frühling Sommerweizen angebaut wird.

Eine reduzierte Bodenbearbeitung kann das Risiko für einen Fusarienbefall steigern. Es wird empfohlen, Sorten anzubauen, welche robust gegen einen Fusarieninfektion sind.

Tipp: Der Geruch von frisch gepflügter Erde zieht Wildschweine an. Es empfiehlt sich, nach der Bodenbearbeitung einige Tage zu warten, ehe angesät wird.

Entschädigung

Gemäss Art. 13, Abs. 2 Jagdgesetz (JSG) ist der Kanton zuständig für die Entschädigung von Wildschweineschäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Die Entschädigung bei Wildschweineschäden ist kantonal unterschiedlich geregelt. In einigen Kantonen werden die Wildschweineschäden nur entschädigt, wenn vorher Präventionsmassnahmen getroffen wurden. Einige Kantone bieten zudem finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen (z. B. Finanzierung von Zaunmaterial). Für genauere Informationen kontaktieren sie die kantonale Jagdverwaltung oder die lokale Jagdaufsicht/ Wildhut.

Mehr Informationen zur Schadensprävention in Ihrem Kanton:



www.kvu.ch/deladressen/jagd-fischerei

Zusammenarbeit mit der Jägerschaft oder der Wildhut

Nebst den Präventionsmethoden, welche durch die Landwirtschaft umgesetzt werden, kann die Jagd dazu beitragen, Wildschweinschäden zu vermindern. Einerseits kann der Bestand reguliert werden, andererseits kann die Anwesenheit von Jäger/innen oder der Abschuss einzelner Tiere einer Rotte dazu führen, dass die Rotte genau diese Felder für einige Wochen meidet.

Ein respektvolles Miteinander der Landwirte/innen und Jäger/innen ist im Umgang mit dem Wildschwein zentral. Es ist empfohlen, die lokalen Jagdgesellschaften oder die Wildhut früh-

zeitig über geplante Saattermine, Bodenbearbeitungsschritte und Erntetermine zu informieren. Diese Arbeiten ziehen Wildschweine an und können die Jagd somit erleichtern. Auch frische Schäden sollten umgehend gemeldet werden, denn die Wahrscheinlichkeit, dass die Wildschweine in der folgenden Nacht zurückkommen, ist gross. Um die Jagd zu erleichtern, können so genannte Bejagungsschneisen angelegt werden und der Abstand der Kultur zur nächsten Deckungsmöglichkeit (Waldrand, Hecken, etc.) ist zentral (Siehe Kapitel «Strukturelle Massnahmen»).



**austauschen
verstehen
weiterkommen**

Jagdliche Begriffe

Für eine gute Zusammenarbeit ist ein gegenseitiges Verständnis zentral. Im nachfolgenden einige Ausdrücke, welche im Zusammenhang mit der Wildschwein-thematik von Jägern/innen genutzt werden:

«Schwarzwild»	= Wildschweine
«Frischling»	= Wildschwein im ersten Lebensjahr
«Überläufer»	= Wildschwein im zweiten Lebensjahr
«Bache»	= weibliches Wildschwein
«Lager»	= Liegefläche von Wildtieren
«Wurfkessel»	= Lager, in welchem die Bache die Frischlinge gebärt
«Keiler»	= männliches Wildschwein
«Trittsiegel»	= Tierspur
«KIRRUNG»	= Anlocken von Wildtieren mit einer kleinen Menge Futter zur gezielten Bejagung im Wald
«Losung»	= Kot
«Wildwechsel»	= von Wildtieren häufig genutzte Wege
«Rauschzeit»	= Paarungszeit der Wildschweine

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Eschikon 28 CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 F +41 (0)52 354 97 97 www.agridea.ch
Autoren	Daniela Derron-Hilfiker, AGRIDEA
Fachliche Mitarbeit	AGRIDEA: Daniel Mettler, Simon Binder, Andreas Schiess, Johannes Hanhart Jagdinspektorat Bern Abteilung Wald, Kanton Aargau Jagd- und Fischerei- verwaltung Thurgau Fachstelle Pflanzen- schutz, Strickhof Jagd- und Fischerei- verwaltung Zürich Wildtier Schweiz
Layout	AGRIDEA
Gruppe	Ländliche Entwicklung
Artikel-Nr.	3556
© AGRIDEA, Januar 2022	

Bildquellenverzeichnis

1 © JMrocek
2, 23 © Hans-Ulrich Schallenberg,
 Jagd- und Fischereiverwaltung Thurgau
5, 20 © Stefan Suter ZHAW
9, 12, 16,17,18 © Kanton Bern
24 © Kanton Aargau, Abteilung Wald
 Alle übrigen AGRIDEA

Quellennachweis

- Praxishilfe Wildschwein-Management, AGRIDEA (damalige LBL), 2004
- Schutzzäune gegen Wildtiere in der Landwirtschaft, AGRIDEA, 2006
- Prävention von Wildschweinschäden in der Landwirtschaft und Management von Wildschweinen in Schutzgebieten, ZHAW, 2018
- Wolfschutzzäune auf Kleinviehweiden, AGRIDEA, 2020
- Raumlenkung des Wildschweins Kanton SO, FaunAlpin GmbH, 2015
- Das Wildschwein in der Schweiz- wir tragen Verantwortung, JagdSchweiz, JFK, AGJ, 2018.